

*Betreff:***Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

14.02.2020

*Beratungsfolge*Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*18.02.2020
18.02.2020*Status*N
Ö**Beschluss:**

„1. Die Benutzungsentgelte für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen werden mit Wirkung ab 1. April 2020 um 10 v. H. erhöht. Die jeweiligen errechneten Benutzungsentgelte sind kaufmännisch zu runden. Der Entgelttarif wird um sechs Entgelttarifarten ergänzt.

2. Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sportausschusses am 6. Februar 2020 wurde die Verwaltung aus der Mitte der Ausschussmitglieder gebeten, in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage 20-12689 "Neufassung des Entgelttarifs der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen" das neu einzuführende Benutzungsentgelt pro Tennisfeld und Stunde der Höhe nach zu überprüfen.

Insbesondere bei großen Tennisabteilungen verschiedener Braunschweiger Sportvereine würde der vorgeschlagene Betrag von 1,00 € pro Stunde zu einer sehr großen finanziellen Belastung führen, die so für die Vereine nicht planbar war.

Die Verwaltung hat diese Bitte zum Anlass genommen, mit dem Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847 e.V. repräsentativ auf Basis seiner Vereinsnutzung von städtischen Tennispielfeldern das Benutzungsentgelt noch einmal neu zu kalkulieren. Als Ergebnis dieser Kalkulation schlägt die Verwaltung vor, das Benutzungsentgelt für Tennisfelder pro Nutzungsstunde mit 0,50 € für Benutzergruppen gemäß Buchstabe a) des Entgelttarifs und mit 1,00 € pro Nutzungsstunde für Benutzergruppen gemäß Buchstabe b) des Entgelttarifs festzusetzen. Die Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage wurden entsprechend angepasst.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Nummerierungsfehler redaktionell korrigiert, sodass das neu berechnete Benutzungsentgelt für Tennisfelder nunmehr unter Punkt 7.9 der Anlagen 1 und 2 aufgeführt ist.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 1

Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

A.: Benutzungsentgelte

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde	b) andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde
	Euro	Euro
1. Gymnastikräume	2,00	4,00
2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	3,00	7,90
3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,90	15,80
	10 v. H.	10 v. H.
	9,90	23,80
4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3	50 v. H. von 2 bzw. 3	
5. Lehrschwimmballen BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	19,80	47,50
6. Städtische Schießsportanlagen	9,90	23,80
7. Städtische Sportanlagen 7.1 pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	7,90	19,80
	10 v. H.	10 v. H.
	19,80	39,60

7. 7.3 pro Baseballfeld	8,00	16,00
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	10 v. H. 16,00	10 v. H. 32,00
7.5 pro Beachfeld	4,00	10,00
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	10 v. H. 8,00	10 v. H. 20,00
7.7 pro Faustballfeld	2,50	6,00
7.8 pro Petanquefeld	1,00	2,00
7.9 pro Tennisfeld	0,50	1,00
8. Kalthalle	4,00	10,00
9. Leichtathletische Anlagen Bienroder Weg 51 Rote Wiese Rüningen Stöckheim Waggum und künftige	5,90	15,80

B.: Allgemeines

1. Bei den unter a) aufgeführten Benutzern muss es sich um Vereine oder Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzer unter a) Anwendung.

Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebs-sportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.
3. Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sporteinrichtungen aus einem von den Benutzern zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.

4. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

C.: Inkrafttreten

Die Neufestsetzung der Entgelte tritt ab 1. April 2020 in Kraft.
Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 21. Juni 2016 außer Kraft.

Braunschweig, den 01. April 2020

I. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Anlage 2

Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

Änderungen der Benutzungsentgelte 2016/2020

A.: Benutzungsentgelte

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde		b) andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde		
	2016	2020	2016	2020	
1. Gymnastikräume	1,80	2,00	3,60	4,00	
2. 1 Turnhalleneinheit - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	2,70	3,00	7,20	7,90	
3. Teilbare Turn- und Sporthallen - ab 18 x 36 m -					
3.1 für den Trainingsbetrieb	}	5,40	5,90	14,40	15,80
3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele)					
3.3 für Lehrgänge					
3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere					
3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen mindestens (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	10 v. H.	10 v. H.	10 v. H.	10 v. H.	
	9,00	9,90	21,60	23,80	
4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3	50 v. H. von 2 bzw. 3				
5. Lehrschwimmhallen BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	18,00	19,80	43,20	47,50	
6. Städtische Schießsportanlagen	9,00	9,90	21,60	23,80	
7. Städtische Sportanlagen					
7.1 pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	7,20	7,90	18,00	19,80	
7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen	10 v. H. 18,00	10 v. H. 19,80	10 v. H. 36,00	10 v. H. 39,60	

7. 7.3 pro Baseballfeld		8,00		16,00
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen		10 v. H. 16,00		10 v. H. 32,00
7.5 pro Beachfeld		4,00		10,00
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird mindestens der Bruttoeinnahmen		10 v. H. 8,00		10 v. H. 20,00
7.7 pro Faustballfeld		2,50		6,00
7.8 pro Petanquefeld		1,00		2,00
7.9 pro Tennisfeld		0,50		1,00
8. Kalthalle		4,00		10,00
9. Leichtathletische Anlagen Bienroder Weg 51 Rote Wiese Rüningen Stöckheim Waggum und künftige	5,40	5,90	14,40	15,80